



An den Grossen Rat

17.0960.01

PD/P170960

Basel, 28. Juni 2017

Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2017

Ratschlag „Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018 - 2021“

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung.....	3
2.1 Die Rolle von Basel-Stadt in der Entwicklungszusammenarbeit	3
2.1.1 Die EZA des Kantons Basel-Stadt im nationalen Vergleich	4
2.1.2 Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit	5
3. Bilanz der Entwicklungszusammenarbeit BS 2013-2016	7
3.1 Thematische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit von Basel-Stadt	7
3.2 Geografische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt	8
4. Tendenzen in der Entwicklungszusammenarbeit.....	9
4.1 Schwerpunkte der internationalen EZA.....	9
4.2 Schwerpunkte der DEZA.....	10
4.3 Schlussfolgerungen für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons BS	10
5. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit BS für 2018–2021	10
5.1 Inhaltliche Fokussierung.....	11
5.1.1 Schwerpunktprojekt des Swiss TPH	11
5.2 Geografische Schwerpunkte	12
5.2.1 Keine Entwicklungshilfe im Inland	12
5.3 Transparenz und Kommunikation der Entwicklungszusammenarbeit BS	12
6. Finanzielle Auswirkungen	12
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	13
8. Antrag.....	13

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland (kurz EZA genannt) für die Jahre 2018-2021 Ausgaben in der Höhe von 6.6 Millionen Franken (1,65 Mio. Franken p.a.) zu bewilligen.

2. Begründung

Am 12. Juni 2013 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat letztmals mit Ratschlag 13.0889.01 den Antrag, für die Jahre 2014-2017 einen jährlichen, nicht indexierten Betrag von 1,65 Millionen Franken für die EZA zu bewilligen. Der Grosse Rat stimmte diesem Antrag zu, womit der finanzielle Rahmen der EZA auf jährlich 1,65 Millionen Franken festgelegt wurde.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, welchen Beitrag Basel-Stadt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit leisten kann und wie die verfügbaren Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden können. Die Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit sowie der Regierungsrat sind überzeugt, dass mit der gewählten und formulierten Stossrichtung die bestmögliche Wirkung für die beantragte Ausgabe in der Höhe von 1,65 Millionen Franken jährlich für die Periode 2018-2021 erzielt werden kann.

Nachdem von 2000-2015 auf internationaler Ebene die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen der allgemeinen Orientierung dienten, wurden im Oktober 2015 die Sustainable Development Goals für die nächsten 15 Jahre lanciert. Die 17 Ziele bauen auf den Millenniumsentwicklungszielen auf, streben jedoch darüber hinaus die globale Erreichung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit im Süden wie auch im Norden an. Diese nachhaltigen Entwicklungsziele der internationalen Gemeinschaft dienen auch der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt als Grundlage.

2.1 Die Rolle von Basel-Stadt in der Entwicklungszusammenarbeit

Auch wenn die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit einem Engagement von 1,65 Millionen Franken jährlich unter Berücksichtigung der grossen Herausforderungen in diesem Bereich als „Tropfen auf den heissen Stein“ gesehen werden kann, so gilt es darauf hinzuweisen, dass die gesprochenen Beiträge einer vielfach höheren Kaufkraft in den jeweiligen Volkswirtschaften entsprechen und selbst kleinere Beiträge im Einzelnen eine spürbare und nachhaltige Wirkung erzielen können. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Basel-Stadt nicht den Anspruch hat, eigene Entwicklungsprojekte zu initiieren und zu realisieren, sondern vielmehr einen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz leistet.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz findet einerseits über die verschiedenen multi- und bilateralen Kanäle des Bundes sowie der von ihm mitfinanzierten nationalen und internationalen Organisationen statt. Andererseits beteiligen sich an diesem Prozess auch Kantone, Gemeinden, die Landeskirchen sowie unzählige Unternehmen, Non-Profit und Nichtregierungsorganisationen (NPO und NGO) sowie Privatpersonen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Gesamtheit aller Engagements zu sehen, welche zur weltweit anerkannten Qualität und Quantität der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit beitragen. Das Engagement des Kantons Basel-Stadt begründet und rechtfertigt sich zudem durch seine traditionell starken internationalen Verflechtungen. So leistet Basel-Stadt seit nunmehr über 40 Jahren einen solidarischen Beitrag zur Entwicklung der globalen Gemeinschaft und pflegte diese Tradition auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten.

Als weiterer Bestandteil des basel-städtischen Engagements im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit können auch die Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern bezeichnet werden. Der Grosse Rat hat mit Beschluss Nr. 17/14/03G vom 5. April 2017 für die nächsten vier Jahre die Weiterführung der Ausgaben für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern in einer weiteren Staatsbeitragsperiode 2018–2021 bewilligt. Die Förder-

summe liegt bei 300'000 Franken pro Jahr. Gefördert werden besonders begabte Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) besuchen.

2.1.1 Die EZA des Kantons Basel-Stadt im nationalen Vergleich

Wie oben erwähnt, engagieren sich fast alle Kantone und viele Gemeinden in der Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Der Umfang des Engagements sowie die Form der Leistungen sind vielfältig und unterscheiden sich nicht zuletzt auf Grund von Finanzkraft und politischer Gewichtung des Engagements.

Das Engagement des Kantons Basel-Stadt im Bereich der EZA ist zwar wesentlich geringer als in den Kantonen Genf, Zürich und Fribourg und liegt auch noch hinter weiteren Kantonen an achter Stelle. Allerdings schneidet Basel-Stadt bei einem Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben wesentlich besser ab und liegt in diesem Vergleich hinter Genf und Fribourg an dritter Stelle. Die entwicklungspolitische Ausgangslage, welche als Grundlage für die Begründung für den Antrag dient, hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert, weshalb wir beantragen, die EZA des Kantons Basel-Stadt im gleichen finanziellen Umfang weiterzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der Ausgaben der Kantone und Gemeinden im Jahr 2015 in absoluten Zahlen sowie im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung (Pro-Kopf-Beiträge):

Tabelle 1

Beiträge der Kantone und Gemeinden an die EZA im 2015

(in Tausend Franken, geordnet nach absteigenden Beträgen)

	2015		
	Kantone und Gemeinden	Kantone	Gemeinden
Genf	25'654	14'884	10'770
Zürich	9'267	5'165	4'102
Fribourg	3'746	3'695	51
Bern	3'322	2'551	771
Vaud	3'247	1'866	1'381
Aargau	1'933	1'700	233
Basel-Landschaft	1'665	1'343	322
Basel-Stadt	1'660	1'650	10
St. Gallen	473	169	304
Tessin	454	284	170
Jura	428	406	22
Valais	421	391	30
Neuenburg	412	260	152
Luzern	359	236	123
Zug	285	80	205
Thurgau	226	145	81
Appenzell AR.	180	180	
Graubünden	170	121	49
Schaffhausen	169	165	4
Schwyz	143	100	43
Solothurn	119	75	44
Glarus	90	90	

Uri	53	53	
Obwalden	23	23	
Appenzell IR	3	3	
Nidwalden	3	3	
Kosten Kantone schulpflichtige Kinder Asylsuchende		5'709	
Gesamtbetrag	60'215	41'347	18'868
Durchschnitt	2'316	1'531	943

Ergänzend zu diesen Beiträgen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit spricht der Regierungsrat jeweils finanzielle Beiträge in Form von Katastrophen- bzw. Soforthilfe. Diese Beiträge werden nicht auf der Basis eines Projektantrages gesprochen, sondern stehen jeweils in Zusammenhang mit einer unmittelbaren Katastrophe und gehen zu Lasten des Swisslos-Fonds Basel-Stadt. In den Jahren 2013 bis 2016 leistete Basel-Stadt insgesamt 600'000 Franken an Katastrophen- bzw. Soforthilfe.

Tabelle 2

Beiträge der zehn beitragsstärksten Kantone an die EZA pro Einwohner/in im 2015
(in Franken, geordnet nach absteigenden Beträgen)

	2015		
	Beitrag EZA Kanton	Kantonsbevölkerung	Beitrag EZA pro Einwohner/in
Genf	25'654'000	484'736	52.90
Fribourg	3'746'000	307'461	12.20
Basel-Stadt	1'650'000	191'817	8.60
Zürich	9'267'000	1'466'424	6.30
Basel-Landschaft	1'665'000	283'231	5.85
Vaud	3'247'000	773'407	4.20
Bern	3'322'000	1'017'483	3.25
Aargau	1'933'000	653'675	2.95
Tessin	454'000	351'946	1.30
St. Gallen	473'000	499'065	0.95
Total	51'411'000	6'029'245	98.50
Durchschnitt	5'141'100	602'924	9.85

Zusätzlich zu den öffentlichen Geldern der Kantone und Gemeinden fliessen über die private Hilfe der rund 250 schweizerischen Nichtregierungsorganisationen weitere rund 400 Millionen Franken an Eigenmitteln, welche durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Sammelaktionen und Verkaufserlöse etc. zustande kommen, in die humanitäre Hilfe im Ausland. Hinzu kommt das EZA-Engagement des Bundes im Umfang von jährlich 2.765 Milliarden Franken für die Jahre 2017-2020. Auf der Basis dieser Angaben kann das Engagement der Schweiz im Bereich der humanitären Hilfe jährlich auf über 3,1 Milliarden Franken beziffert werden.

2.1.2 Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Präsidialdepartements, welches zwei Mal jährlich die entsprechenden Anträge unterbreitet. Die Projektbeiträge werden auf der Basis von Projekteingaben seitens privater Organisationen und Akteure im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit vergeben. Die Prüfung der Anträge und die Formulierung von

Empfehlungen für den Mitteleinsatz zuhanden des Regierungsrats erfolgt durch eine vom Regierungsrat gewählte Kommission für Entwicklungszusammenarbeit.

Die Kommission arbeitet mit einem Kriterienkatalog, welcher die Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Projekte sowie die finanzielle Transparenz und ethische Aspekte umfasst. Ergänzend zur Beurteilung berücksichtigt die Kommission übergeordnete Grundsätze, die bei allen Projekteingaben erfüllt sein müssen:

- Respektierung und Einhaltung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen und ihrer Menschenrechtskommission sowie dem Europarat definiert sind;
- Projekte dürfen weder an religiöse oder ethnische Zugehörigkeit gebunden sein und nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft aus religiösen oder ethnischen Gründen führen;
- Die Unterstützung orientiert sich am Prinzip der nachhaltigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung.

Diese Arbeit setzt ein grosses Fachwissen und Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit voraus, weshalb die Kommission fast ausschliesslich aus Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit zusammengesetzt ist. Die eingehenden Gesuche werden von der Kommission jeweils einzeln geprüft und an zweimal jährlich stattfindenden Kommissionssitzungen gemeinsam analysiert. Die von der Kommission für eine Unterstützung ausgewählten Projekte werden dann dem Regierungsrat mit einer entsprechenden Empfehlung zur abschliessenden Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Entscheide des Regierungsrates werden mittels einer Medienmitteilung kommuniziert und die Begründungen der Kommission auf Anfrage dargelegt. Gleichzeitig ist es so, dass alle unterstützten Projektträger verpflichtet sind, innerhalb eines Jahres Rechenschaft über die Verwendung der Mittel abzulegen. Die Kommission prüft diese vorgelegten Informationen in Bezug auf die im Gesuch genannten Verwendungsabsichten und im Hinblick auf die weitere Unterstützung der gesuchstellenden Organisation.

Der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit wurde aufgrund altersbedingter Rücktritte in der vergangenen Periode mit neuen Fachleuten besetzt. Im 2017 gehören folgende Mitglieder der Kommission an:

Lucy Koechlin, Dr., Präsidentin

Wahljahr: 2006

Institutionelle Anbindung: Dozentin, Ethnologisches Seminar und ZASB, Universität Basel

Nadezhda Amar-Sliwa, M.A.

Wahljahr: 2015

Institutionelle Anbindung: Gymnasium Münchenstein, Department of Environmental Sciences

Daniel Bärtschi, M.A.

Wahljahr: 2015

Institutionelle Anbindung: Geschäftsführer Bio Suisse

Rolf Buser, Ökonom, MBA

Wahljahr: 2006

Sabine Horvath, MSc

Wahljahr: 2009

Anita Joss, Pädagogin

Wahljahr: 1999

Andreas Kressler, lic. iur, MBA

Wahljahr: 2000

Martin Leschhorn Strebel, lic. phil I

Wahljahr: 2017

Institutionelle Anbindung: Geschäftsführer Netzwerk Medicus Mundi Schweiz

Rolf Schürmann, lic. phil I, NDS ETH Zürich

Wahljahr: 2001

Institutionelle Anbindung: Leiter der IV-Stelle BS

Monika Winet, Dr. phil I

Wahljahr: 1997

Institutionelle Anbindung: Bau- und Verkehrsdepartement BS, Leiterin Stab Mobilität

3. Bilanz der Entwicklungszusammenarbeit BS 2013-2016

3.1 Thematische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit von Basel-Stadt

Die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt folgt klaren Grundsätzen und beruht auf der Zusammenarbeit und wechselseitigen Wirkung mit Partnern, Beteiligten und Betroffenen. So wird ein koordiniertes und vernetztes Vorgehen unterstützt, welches die internationale Gemeinschaft in der so genannten Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Paris Declaration) formuliert hat. Mit der Deklaration von Paris verpflichteten sich im Jahr 2005 über 100 Geber- und Partnerländer dem Ziel, ihre Entwicklungszusammenarbeit und die jeweiligen Aktivitäten aufeinander abzustimmen und die Prioritäten zu beachten, auf welche sich die Empfängerländer in ihrer jeweiligen nationalen Armutsminderungsstrategie festlegen.

Entsprechend orientiert sich auch die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt an den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (nachfolgend DEZA genannt). Für die letzte Periode war die „Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013-2016“ vom 15. Februar 2012, bzw. der „Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie der Weiterführung der Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2013-2016“ vom 11. September 2012 relevant, wo der Bundesrat auf Antrag der DEZA Akzente setzt, welche auch die Zuteilung der Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die Entwicklungszusammenarbeit beeinflussen.

Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel, welche für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung stehen und aufgrund der Beschränkung auf das Instrument der Projekt- und nicht der Programmförderung, kann der Kanton jedoch nicht alle ausgewählten Schwerpunktländer und -themen des Bundes mitberücksichtigen. Deshalb hat Basel innerhalb der schweizerischen und internationalen Entwicklungsziele in der Periode 2009-2013 spezifische Schwerpunkte definiert und berücksichtigt, welche komplementär zur multi- und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind, aber die grösste Effektivität ihres Mitteleinsatzes versprechen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hatte im Hinblick auf die Periode 2009-2013 beschlossen, auf die Finanzierung von Projekten im Inland zu verzichten (siehe auch 5.2.1.)

Anhand detaillierter Auswertungen lässt sich die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2013-2016 sowohl nach Sachgebieten als auch nach Regionen und Ländern differenziert darstellen und auswerten. Die Hilfe an Projekte betrug in der Berichtsperiode durchschnittlich 35'870 Franken (siehe Tabelle 3). Berechnet man den durchschnittlichen Beitrag an die einzelnen Projekte ohne Berücksichtigung des Schwerpunkt-Beitrages an das Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), welches in den letzten Jahren mit durchschnittlich 225'000 Franken unterstützt wurde, reduziert sich der durchschnittliche Beitrag auf 30'246 Franken pro Projekt. Wie sich aus Tabelle 4 ersehen lässt, gruppieren sie sich (in absteigender Reihenfolge) unter Bildung, Gesundheit, Soziales und Wirtschaft.

Tabelle 3
Übersicht der Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die EZA 2013-2016

(in CHF)	2013-2016		
	Total	Ausland	Schweiz
Höhe aller Beiträge 2013-2016	6'600'000	6'600'000	0
Anzahl unterstützter Projekte 2013-2016	184	184	0
Durchschnittl. Höhe aller Beiträge pro Jahr	1'650'000	1'650'000	0
Durchschnittl. Anzahl unterstützter Projekte pro Jahr	46	46	0
Durchschnittl. Beitrag pro Projekt	35'870	35'870	0

Tabelle 4
Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2013-2016 nach Entwicklungsthema
(nur Ausland)

Durchschnitte pro Jahr	2013-2016	
	Total (in CHF)	Anteil am Total
Bildung	896'000	14%
Gesundheit	2'548'000	39%
Soziales	1'432'000	21%
Wirtschaft	1'724'000	26%
Gesamtbetrag	6'600'000	100%

3.2 Geografische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt

Die geografischen Schwerpunkte der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit richten sich einerseits nach dem Index menschlicher Entwicklung (Human Development Index, HDI) der Vereinten Nationen, wo der Entwicklungsstand von Staaten weltweit aufgrund ihres Einkommens wie auch weiteren Sozialindikatoren (insbes. Bildung und Gesundheit) erfasst werden. Der weit-aus grösste Teil der Länder, welche die geringste menschliche Entwicklung aufweisen, befindet sich in Afrika. Die jährlichen Beiträge fliessen deshalb schwergewichtig in afrikanische Staaten (siehe Tabelle 5).

Allerdings berücksichtigt die Kommission nebst aggregierten Indikatoren weitere Kriterien. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der innerstaatlichen Einkommensungleichheit. Die sozio-ökonomische Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen wird durch quantitative Indizes (z.B. Gini-Koeffizienten) wie auch qualitative Studien (z.B. regionale Berichte des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen (UNDP)) erfasst. Darüber hinaus reflektiert die geografische Verteilung der Förderungsgelder auch gewisse historische Verbindungen von basel-städtischen Organisationen wie beispielsweise das Swiss TPH, deren Projekte in Tansania unterstützt werden (siehe Tabelle 6).

Tabelle 5**Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2013-2016 nach Region (nur Ausland)**

Durchschnitte pro Jahr	2013-2016	
	Total (in CHF)	Anteil am Total
Afrika	3'920'000	59%
Lateinamerika und Karibik	1'286'000	20%
Asien	854'000	13%
Osteuropa	228'000	4%
Westasien (Nahe Osten)	312'000	4%
Gesamtbeitrag	6'600'600	100%

Tabelle 6**Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2013-2016 nach Land (nur Ausland)**

Durchschnitte pro Jahr	2013-2016		2014	
	Total (in CHF)	Anteil am Total	Human Development Index	HDI Länder-Rang
Tansania	1'312'000	17.4	▲ 0.005	151
Palästina	140'000	2.1	▲ 0.008	113
Kolumbien	90'000	1.3	▲ 0.009	97
Kenia	200'000	3.0	▲ 0.009	145
Benin	75'000	1.1	▲ 0.008	166
Indien	129'500	1.9	▲ 0.007	130
Guatemala	145'000	2.1	▲ 0.009	128
Burkina Faso	200'000	3.0	▲ 0.004	183
Kamerun	92'000	0.9	▲ 0.005	153
Ecuador	180'000	2.7	▲ 0.007	88
Niger	70'000	1.0	▲ 0.005	152
Marokko	65'000	0.9	▲ 0.004	130
Bosnien-Herzegowina	50'000	0.7	▲ 0.007	85
Mosambik	90'000	1.3	▲ 0.004	180
Nepal	139'000	2.1	▲ 0.009	145
Sambia	40'000	0.6	▲ 0.009	139
Äthiopien	340'000	5.1	▲ 0.008	174
Gesamtbeitrag	3'357'500	47.2%		

4. Tendenzen in der Entwicklungszusammenarbeit

4.1 Schwerpunkte der internationalen EZA

Über eine Milliarde Menschen leben mit weniger als USD 1.25 pro Tag in absoluter Armut. Mit der Verabschiedung der Millenniumserklärung und den Millenniumsentwicklungszielen im Jahr 2000 strebten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen an, die absolute Armut auf der Welt bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu reduzieren. Auch die Schweiz hat ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele geleistet.

Die internationalen Entwicklungsziele für die Periode 2015–2030 gehen über die Armutsbekämpfung im Süden hinaus und fokussieren auf eine globale nachhaltige Entwicklung. Die Vereinten Nationen haben unter dem Titel Sustainable Development Goals, kurz SDGs, im Oktober 2015 unter aktiver Mitwirkung der schweizerischen Delegation die nachhaltigen Entwicklungsziele ver-

abschiedet. Diese streben die globale Verbesserung grundlegender sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Indikatoren an.

4.2 Schwerpunkte der DEZA

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ist die Agentur für internationale Zusammenarbeit im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die DEZA ist zuständig für die Gesamtkoordination der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit mit andern Bundesämtern sowie für die humanitäre Hilfe des Bundes. Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist die Armutsreduktion. Sie fördert die wirtschaftliche und staatliche Eigenständigkeit, trägt zur Verbesserung der Produktionsbedingungen bei, hilft bei der Bewältigung von Umweltproblemen und unterstützt den besseren Zugang zu Bildung und gesundheitlicher Grundversorgung.

Die DEZA handelt innerhalb der strategischen Leitplanken der schweizerischen Aussenpolitik. Die vier Schwerpunktbereiche der Aussenpolitischen Strategie des Bundesrates 2016-2019 umfassen das Festigen und Regeln der Beziehungen zu EU und EU/EFTA-Staaten, eine verstärkte Zusammenarbeit mit globalen Partnern, den Ausbau der Mediation im Bereich Frieden und Sicherheit und das Engagement für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand. Letzterer Bereich ist besonders relevant für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und beinhaltet folgende sieben strategische Ziele:

1. Beitrag zur Entwicklung eines internationalen Rahmens, der die Bewältigung der globalen Herausforderungen ermöglicht;
2. Prävention und Bewältigung von Krisen, Katastrophen und Fragilität sowie Förderung der Konflikttransformation;
3. Gewährleistung des nachhaltigen Zugangs zu Ressourcen und Dienstleistungen für alle;
4. Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums;
5. Stärkung des Rechtsstaats und der demokratischen Mitsprache, Unterstützung von Institutionen, die der Gesellschaft und der Wirtschaft dienen;
6. Achtung und Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten;
7. Stärkung der Geschlechtergleichstellung und der Rechte von Frauen und Mädchen.

Mit Ausnahme der ersten beiden Ziele, welche über den Wirkungsbereich reiner Projektförderung hinausgehen, dienen diese strategischen Ziele auch als Orientierungsrahmen für die baselstädtische Entwicklungszusammenarbeit.

4.3 Schlussfolgerungen für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons BS

Die inhaltliche Stossrichtung der internationalen wie auch nationalen EZA orientiert sich stark an ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit. Aufgrund des geringen Volumens der baselstädtischen EZA besteht kein Anspruch, diesen internationalen Orientierungsrahmen mitzugestalten. Die oben ausgeführten Stärken der baselstädtischen EZA erlauben aber ganz im Sinne der neuen internationalen Agenda eine lokal verankerte Projektförderung, wobei verstärkt auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit der Projekte geachtet wird.

5. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit BS für 2018–2021

Wie oben erwähnt, ist in den vergangenen vier Jahren die EZA des Kantons Basel-Stadt mit gewissen Schwerpunkten auf inhaltlicher Ebene wie auch bezogen auf die geografischen Räume versehen worden. Diese konzeptionelle und strategische Ausrichtung ist in der vergangenen Periode kritisch überprüft worden. Mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips haben sich auch die Ansprüche an die Aussendarstellung der Entwicklungszusammenarbeit verändert. So wurde bereits im Jahr 2012 die Transparenz der Vergabekriterien, Entscheidungsprozesse und Einsicht in die Unterlagen wesentlich erhöht. Die eingesetzte Fachkommission für Entwicklungszusammen-

arbeit möchte den eingeschlagenen Weg hinsichtlich der Fokussierung beim Mitteleinsatz und der Aussendarstellung der Engagements fortsetzen.

5.1 Inhaltliche Fokussierung

Entsprechend ihres Mandates hat sich die bisherige inhaltliche Fokussierung der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit stark auf die Verbesserung der Lebensumstände der Ärmsten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen gerichtet. Diese Ausrichtung wird auch für die nächste Periode beibehalten.

Gute Erfahrungen hat die Kommission mit der Vorgabe einer Risikoeinschätzung in den Projektanträgen gemacht (z.B. hinsichtlich Korruption, soziale Konflikte, ökologische Auswirkungen, etc.), welche auch in Zukunft ein Evaluationskriterium darstellen wird. Weitere Kriterien bleiben Effizienz, Wirkung, soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit, ethische Aspekte und Rechenschaft. Die Kommission wird in der kommenden Förderperiode verstärkte Vorgaben formulieren, um die Anträge gemäss diesen Kriterien besser evaluieren zu können.

Aufgrund des relativ geringen Fördervolumens der basel-städtischen EZA wird bewusst auf inhaltliche Vorgaben für die Projektanträge verzichtet. Stattdessen wird verstärkt auf die Qualität und auf die lokale Verankerung und Einbindung vor Ort geachtet. In der vergangenen Förderperiode konnten neben der bewährten Förderung von kleinen bis mittelgrossen Projekten in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wirtschaft und Soziales auch gute Erfahrungen bei grösseren, längerfristigen Engagements gesammelt werden. Hierzu gehört insbesondere das Schwerpunktprojekt des Swiss TPH. Entsprechend sollen neben der Projektförderung vermehrt Schwerpunktprojekte von schweizerischen Entwicklungsorganisationen im Sinne der SDGs und der nationalen strategischen Entwicklungsziele gefördert und längerfristig begleitet werden.

5.1.1 Schwerpunktprojekt des Swiss TPH

Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) nimmt aufgrund seiner Grösse und seiner entwicklungspolitischen Relevanz eine besondere Stellung in der Förderungspolitik der Kommission ein. Swiss TPH hat den Aufbau der HIV-/AIDS-Klinik (Chronic Disease Clinic Ifakara, CDCI) am St. Francis Referenzspital in Ifakara massgeblich unterstützt und dazu beigetragen, dass die Betreuung von HIV/AIDS-Kranken in einem ländlichen Distrikt Tansanias partnerschaftlich zwischen dem Swiss TPH, den Universitätsspitalern Basel und Bern, dem Tanzania National HIV-/AIDS Control Programme (NACP) und dem Projektträger Ifakara Health Institute (IHI) gewährleistet werden konnte. Die rasche Entwicklung der therapeutischen Möglichkeiten benötigt eine starke Begleitung der Prozesse für die Evaluation der Resultate, die das Land nicht allein leisten kann. Das Projekt widerspiegelt exemplarisch die Stossrichtung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt, wie oben beschrieben, wonach ein koordiniertes und gut vernetztes Vorgehen angestrebt und gefördert wird. Für die Ausbildung tansanischer Fachkräfte im Dienstleistungs- und Forschungsbereich wird sich neu auch der Stipendienfonds des Kantons Basel-Stadt für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern beteiligen.

Die Weiterführung des Projekts ist weiterhin essentiell, um die Betreuungskette mit Präventionskampagnen, HIV-Tests, HIV-Therapien sowie Langzeitbetreuung von AIDS-Kranken sicherzustellen, die Prozesse engmaschig zu überwachen und die Erfahrungen in andere Distrikte zu übertragen. Internationale und tansanische Geldgeber finanzieren einen grossen Teil der Infrastruktur und die Kosten der Medikamente. Ebenfalls sind die Forschungsprojekte anderweitig finanziert, unter anderem durch den Schweizerischen Nationalfonds.

Aufgrund der guten Erfahrung und überzeugenden Wirkung des Swiss TPH zu Gunsten der Bevölkerung vor Ort soll das Swiss TPH auch in der Periode 2017-2021 als Schwerpunktprojekt bezeichnet und begleitet werden. Gleichzeitig soll in den nächsten Jahren eine andere Mitfinanzierungsform gefunden werden, um die Projektmittel der Entwicklungszusammenarbeit nicht dauerhaft an eine Institution zu binden.

5.2 Geografische Schwerpunkte

Die geografischen Schwerpunkte richten sich auch in der kommenden Förderperiode danach, wo die grösste Wirkung bei der nachhaltigen Armutsreduktion mit den gegebenen Mitteln erreicht werden kann. Bisher hat dies zu einem Schwerpunkt in den ärmsten Ländern, insbesondere in Afrika und Lateinamerika, geführt, wo auch die antragstellenden Organisationen ihre lokale Verankerung und Partnerorganisationen aufweisen. Die Kommission berücksichtigt dabei auch weiterhin die zum Teil grosse sozio-ökonomische Ungleichheit innerhalb von Ländern, die sich wirtschaftlich gesehen nicht mehr in der Kategorie der ärmsten Länder befinden. Projekte, welche marginalisierte und ärmste Bevölkerungsgruppen unterstützen, werden auch in Zukunft gefördert, sofern sie den Qualitätskriterien der Kommission entsprechen.

5.2.1 Keine Entwicklungshilfe im Inland

Der Kanton Basel-Stadt verzichtet seit 2009 bewusst auf die Finanzierung von Projekten im Inland. Dieser Grundsatz wird damit begründet, dass für Projekte in der Schweiz von anderer Seite genügend öffentliche und private Gelder zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren erzielt jeder in einem Entwicklungsland eingesetzte Franken ein Vielfaches an Wirkung, als wenn derselbe Franken in der Schweiz eingesetzt würde. Diese Wirkung kommt bei relativ kleinen Unterstützungsbeträgen noch stärker zum Tragen. Auch wenn die Probleme im Schweizer Binnenkontext jeweils ernsthaft erscheinen mögen, so liegen sie im Quervergleich mit denjenigen in den Entwicklungsländern aber stets in einer völlig anderen und nicht vergleichbaren Kategorie.

5.3 Transparenz und Kommunikation der Entwicklungszusammenarbeit BS

Seit Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sind die Informationen rund um die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt öffentlich zugänglich. Neben den formalen Anforderungen zur Eingabe von Projektanträgen und dem Vergabeprozess sind auch die Kriterien für die Auswahl und Vergabe von Beiträgen auf der kantonalen Internetseite beschrieben. Hierzu gehören auch die Angebote an entsprechenden Vorlagen für Projektanträge.

Da die Vergabeentscheide durch den Regierungsrat gefällt werden, erfolgt die Kommunikation der Mittelvergabe jeweils in Form einer Medienmitteilung des Regierungsrates. Sämtliche Entscheide werden auf Anfrage erläutert und begründet.

Ein Dialog mit den Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wurde institutionalisiert. Neben den schon bestehenden individuellen Kontakten wird alle ein bis zwei Jahre zu einer Veranstaltung eingeladen, an welcher der Kanton und die seitens des Regierungsrates eingesetzte Fachkommission über die Stossrichtung der Entwicklungszusammenarbeit informiert, die Evaluationskriterien darlegt und generell ein Austausch über die Schwerpunkte einzelner Organisationen und Akteure erfolgen kann. Zudem pflegt die Fachkommission den Austausch mit den Kantonen sowie der DEZA im Rahmen von regelmässigen Treffen. Das letzte Treffen fand 2016 in Basel statt.

6. Finanzielle Auswirkungen

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die unveränderte Verlängerung der Ausgabe in der Höhe von 6.6 Millionen Franken (1,65 Mio. Franken p.a.) für die Jahre 2018-2021 zu bewilligen. Vor dem skizzierten fachlichen Hintergrund ist eine Weiterführung der kantonalen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit in der vom Regierungsrat beantragten Höhe sowohl entwicklungs- als auch finanzpolitisch angebracht.

7. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag „Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018 - 2021“

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 6'600'000 (1.65 Mio. Fr. p.a). für die Jahre 2018 bis 2021 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.